Landwirtschaft Aktuell

Ausgabe Nr. 1/2018 vom 12.01.18

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Northeim

Fachinformationen für landwirtschaftliche Betriebe in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Hildesheim

1. Direktzahlungen 2017
2. Südniedersächsische Unternehmertage
3. Termine und Hinweise

1. Direktzahlungen 2017

Am 28.12.2017 ist auf den Höfen der Bewilligungsbescheid über die Direktzahlungen 2017 eingegangen.
Erste Feststellung war für die meisten Antragsteller, dass die Greeningprämie noch nicht ausgezahlt wurde. Dies ergab sich, weil - trotz verstärktem Personaleinsatz - bis zum Ende des technischen Bewilligungszeitraums noch nicht in allen Bereichen Niedersachsens die Kontrollen der Greeningvorgaben durch den Prüfdienst der Landwirtschaftskammer abgeschlossen werden konnten.
Die Auszahlung der Greeningprämie 2017 ist aktuell für den 31.01.2018 vorgesehen.

Bei weiterer Sichtung des Bescheides war für viele Betriebe festzustellen, dass an mehr oder weniger vielen Schlägen Flächenkürzungen erfolgt sind. Ursache dafür sind die im Jahr 2016 für unsere Region erstellten neuen Luftbilder. Auf der Grundlage dieser Bilder erfolgte eine Überprüfung der Feldblockgrenzen und in vielen Fällen dann eine Anpassung.
Dass diese Anpassung häufig eine Verkleinerung der Feldblöcke bedeutet, deckt sich tendenziell mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Kontrollen. Bei den Vermessungen Mittels GPS ist auch oft festzustellen, dass die Feldblöcke der Vergangenheit großzügig gezeichnet waren.

Gleichwohl ist aus der Luft die tatsächliche Bewirtschaftung nicht immer zu erkennen. Die bekannten Probleme mit überhängenden Bäumen oder Waldschatten, unter denen eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt, existieren weiterhin, insbesondere bei Grünland, in kleinerem Umfang aber auch beim Ackerland.
Daher lautet unsere Empfehlung eindeutig: Sehen Sie die *„Anlage Flächenübersicht 2017“* in Ruhe durch. Ergeben sich zwischen den Spalten *„Korrigierte Fläche“* und *„Festgestellte Fläche“* Differenzen, die für Sie nicht sofort nachvollziehbar sind, gehen Sie den Ursachen nach. Ob es tatsächlich einen neuen Feldblock gegeben hat, können Sie daran erkennen, dass bei der FLIK-Bezeichnung nach dem DENILI eine 17 folgt. Die 17 bedeutet, dass dieser Feldblock im Jahr 2017 erstellt wurde.

Da die in ANDI angezeigten Feldblöcke den Stand zur Antragserstellung haben und es den Feldblockfinder leider nicht mehr gibt, müssen Sie zur Kontrolle der aktuellen Feldblockgrenzen auf das LEA-Portal zurückgreifen.
Im Internet unter https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/ gelangen Sie zu dem Kartenprogramm. Mit der „Suche Agrarförderung“ können Sie gezielt einzelne Feldblöcke aufrufen und so deren Korrektheit kontrollieren.

Wenn Sie mit dem Ergebnis des Bewilligungsbescheides nicht einverstanden sind, z.B. weil Ihnen Flächenkürzungen nicht gerechtfertigt erscheinen, beantragte Feldblockänderungen nicht wie gewünscht umgesetzt wurden oder Zahlungsansprüche nicht berücksichtigt sind, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Mo-

Bezirksstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim
☎ 05551 6004-100 🖷 05551 6004-160 E-Mail: BST.Northeim@lwk-niedersachsen.de

Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – nicht gestattet! • Alle Angaben ohne Gewähr!

nats nach Zugang des Bescheides Widerspruch bei der für Sie zuständigen Bewilligungsstelle einzulegen.

Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Schriftlich bedeutet in diesem Fall per Brief oder Fax. Eine einfache Email ist gesetzlich nicht als beweiskräftig anerkannt und damit für Ihren Widerspruch nicht zulässig.
In dem Schriftstück müssen Sie Ihre Registriernummer angeben und auf den Bewilligungsbescheid Bezug nehmen. Des Weiteren ist der Grund für den Widerspruch zu konkretisieren. Bei mehreren Gründen bzw. bei mehreren nach Ihrer Einschätzung ungerechtfertigten Kürzungen sind entsprechend mehrere Schläge aufzuführen. Wenn Sie über Messergebnisse der Flächen verfügen, können diese als Anlage gern mit beigefügt werden, dies erleichtert die Bearbeitung.
Am Ende Ihre Unterschrift nicht vergessen!!!

Die Anpassung der Feldblöcke ist auf der Basis eines Luftbildes aus dem Jahr 2016 erfolgt. Logische Konsequenz daraus ist, dass diese neuen Feldblöcke in der Regel auch eine Gültigkeit ab dem Jahr 2016 erhalten haben. Daraus kann sich ergeben, dass nachträglich festgestellt wird, dass Ihnen für das Jahr 2016 ein vermeintlich zu hoher Betrag bewilligt wurde und entsprechend durch die Bewilligungsstelle eine Rückforderung erfolgen müsste.
Als weitere Wirkung der neuen Feldblöcke kann sich dann ergeben, dass bedingt durch die für die Jahre 16 und 17 geringere festgestellte Fläche nach dem Bewilligungsalgorithmus Zahlungsansprüche 2 Jahre in Folge ohne Nutzung geblieben wären. Nach der aktuell gültigen Rechtslage würden diese ungenutzten Zahlungsansprüche ersatzlos eingezogen werden.

Besondere Brisanz bekommen Flächenkürzungen auch, wenn davon Schläge betroffen sind, auf denen Sie ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening angelegt haben oder Flächen, die in eine Agrarumweltmaßnahme eingebunden sind. Die finanziellen Auswirkungen von Kürzungen an derartigen Schlägen können deutlich weitreichender als die Basisprämie sein und auch zurückliegende Jahre betreffen. Entsprechend kritisch sind hier erfolgte Anpassungen zu hinterfragen.

Die Widerspruchsfrist für den Bereich der Direktzahlungen endet für die meisten Antragsteller Ende Januar. Prüfen Sie bitte Ihren Bewilligungsbescheid. Wenn für Sie unplausible Flächenkürzungen in größerem Umfang erfolgt sind, sollten Sie diesen Zeitraum nutzen.
Nach dem Ende der Widerspruchsfrist haben Sie rechtlich keine Möglichkeit mehr, sich gegen fehlerhafte Flächenänderungen zu wehren.

Diejenigen Betriebe, für die die Auszahlung der Greeningprämie erst am 31.01.18 erfolgt und die einen Widerspruch gegen die Ermittlung der Basis- und Umverteilungsprämie erhoben haben, werden auch gegen den Bewilligungsbescheid für die Greeningprämie separat Widerspruch erheben müssen, damit bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Neuberechnung vorgenommen wird.

Hinweisen möchten wir Sie darauf, dass die Widerspruchsbehörde für die Bearbeitung Ihrer Eingabe eine Bearbeitungsgebühr erheben kann, insbesondere wenn sich schlussendlich herausstellt, dass der Widerspruch nicht gerechtfertigt war.
Für Fragen zu Ihrem Bewilligungsbescheid stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt: Beraterinnen und Berater an den Bezirks- und Außenstellen

Bezirksstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim
☎ 05551 6004-100 🖷 05551 6004-160 E-Mail: BST.Northeim@lwk-niedersachsen.de
Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – nicht gestattet! • Alle Angaben ohne Gewähr!

2. Südniedersächsische Unternehmertage

Zurzeit wird auf allen Ebenen über die GAP nach 2020 beraten. Von Abschaffung der Direktzahlungen über mehr Ökologisierung und Umschichtung von der ersten in die zweite Säule reicht die momentane Diskussion. Bei den Unternehmertagen soll dieser Thematik im Rahme einer Podiumsdiskussion Raum gegeben werden.

Die Veranstaltung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich über weitere Themen zu informieren und mit den Referenten zu diskutieren.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Programm der Südniedersächsischen Unternehmertage 2018

Montag, 29. Januar 2018

09:30 - 11:00 Uhr	Vortrag "agribenchmark - Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft" *Dr. Thomas de Witte, Thünen-Institut*
11:00 - 12:30 Uhr	Vortrag "Anregungen für eine Agrarökonomie, die der Landwirtschaft und der Politik dient" *Prof. Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber, TU München*
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 - 18:00 Uhr	Kurzvorträge mit anschließender Podiumsdiskussion "GAP nach 2020" Teilnehmer: *Prof. Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber (TU München),* *Prof. Dr. Peter Weingarten (Thünen-Institut),* *Jan Plagge (Bioland Deutschland),* *Dr. Thomas Stadler (Kreislandwirt Hildesheim, Föhrste)* Moderation: *Albrecht Siegismund, LWK*
18:00 - 19:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	Vortrag mit Lichtbildern "Landwirtschaft in Lettland" *Christoph Brünger*

Dienstag, 30. Januar 2018

09:00 - 12:00 Uhr	Vortrag "Pflanzenbauliche Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts" *Dr. Stephan Deilke, Landberatung Sachsen-Anhalt*
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 - 15:00 Uhr	Vortrag "Welche Möglichkeiten bieten Farm-Managementsysteme für ökonomische Auswertungen?" *Prof. Dr. Jan-Henning Feil, Universität Göttingen*
15:00 Uhr	Vortrag "Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr" *Martin Vaupel, LWK Niedersachsen*

Teilnahmegebühr: 120,- € im Doppelzimmer, darin sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Bei Nichtübernachtung reduziert sich der Beitrag auf 85,- €.

Veranstaltungsort: Jugendgästehaus Duderstadt, Adenauerring 23, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 9847-0

Anmeldung: bis zum 24.01.2018 unter Tel.: 05551 6004-100 oder -101

Bezirksstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim
☎ 05551 6004-100 🖷 05551 6004-160 E-Mail: BST.Northeim@lwk-niedersachsen.de
Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – nicht gestattet! • Alle Angaben ohne Gewähr!

3. Termine und Hinweise

Neuer AgrarBüromanagerinnen-Kurs ab Februar in 2018 in Northeim

Anknüpfend an die Inhalte des Grundkurses erwartet Sie in diesem Aufbaukurs ein Mix an unterschiedlichen Themen. Sie lernen, betriebliche Kennzahlen auszuwerten und zu deuten, machen sich mit den rechtlichen Aspekten von Heirat, Erbschaft und Co. vertraut und gehen motiviert die Arbeit im Agrarbüro an. Sie werden eigene Stärken erkennen und für den Alltag nutzen können. Die tiefer gehenden Kenntnisse machen es möglich, noch stärker ins Management des Betriebes einsteigen zu können.

In den beiden weiteren Modulen geht es dann im Rahmen eines EDV-Workshops um die Chancen, Risiken und Nebenwirkungen der sozialen Netzwerke und um Argumentationstechniken "Über Landwirtschaft reden - pro Landwirtschaft argumentieren."

Profitieren Sie an diesen 5 Seminartagen von einem intensiven Erfahrungsaustausch, der betrieblichen Alltagsnähe der Kursinhalte und einem wertvollen Kenntniszuwachs!

Termine: 05.02.2018, 12.02.2018, 22.02.2018, 26.02.2018 05.03.2018, jeweils von 9.30-15.30 Uhr im Seminarraum der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Northeim. Die Kursgebühr beträgt 285,00 Euro.

Anmeldung bitte bis spätestens 29.01.2018 an heike.schuette@lwk-niedersachsen.de oder über die Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Webcode 33001876

Arbeitskreis der AgrarBüromanagerinnen

Teilnehmerinnen aus AgrarBüromanagerinnen-Kursen der letzten Jahre haben sich zu einem Arbeitskreis zusammengefunden.
Dieser Arbeitskreis trifft sich am 14.02.2018, 22.02.2018 und 31.10.2018. Im November 2018 (wahrscheinlich vom 13. bis zum 15.) ist eine mehrtägige Exkursion zum Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (LBZ) in Echem geplant. Auf der Hinfahrt bzw. während des Aufenthaltes im LBZ bieten sich Abstecher nach Uelzen und Lüneburg an.

Wer von den Absolventen der AgrarBüromanagerinnen-Kurse Interesse an den Aktivitäten des Arbeitskreises hat und Mitglied werden möchte, ist herzlich willkommen.
Die Jahresgebühr beträgt 180 Euro zzgl. MwSt.

Das Programm und alle weiteren organisatorischen Informationen können Sie von Heike Schütte, Tel.: 05551 6004-125, heike.schuette@lwk-niedersachsen.de erhalten oder auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter dem Webcode 33002054 finden.

Bezirksstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim
☎ 05551 6004-100 🖷 05551 6004-160 E-Mail: BST.Northeim@lwk-niedersachsen.de
Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – nicht gestattet! • Alle Angaben ohne Gewähr!

Kein/e Nachfolger/in für unseren Hof… und was kommt danach?

Immer mehr landwirtschaftliche Betriebsleiter/innen stehen vor dem Problem: Wie soll der Betrieb in die nächste Generation übergeben werden? Die Kinder haben nur geringes Interesse, leben woanders oder der Betrieb bietet im Haupterwerb keine Existenzgrundlage mehr für die nächste Generation. Mehrere Varianten sind vorstellbar: Weiterführung im Nebenerwerb, Bewirtschaftungsverträge oder GbR-Verträge mit Berufskollegen, Flächenverpachtung oder endgültige Betriebsaufgabe.
Dann stellt sich die Frage: Sollen alle Kinder gleichermaßen erbrechtlich bedacht werden oder soll der Betrieb zusammenbleiben? Jede dieser Fragen hat erbrechtliche und vor allem steuerliche Auswirkungen.

In diesem Seminar werden schwerpunktmäßig folgende Themen angesprochen:
- Passt die HöfeO noch zum Betrieb oder ist eine Vererbung nach BGB sinnvoller?
- Welche Möglichkeiten der alternativen Bewirtschaftung gibt es: Bewirtschaftungsverträge, GbR-Verträge, ...
- Welche erbrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen sind bei der Hofübergabe an mehrere Kinder oder Betriebsaufgabe zu beachten?

In diesem Seminar erläutert Ihnen Frau Dr. Ulla Becker die Grundzüge des Erbrechts nach Höfeordnung und BGB. Herr Irg Jacobs-Kluge stellt Ihnen Fortführungsvarianten wie Bewirtschaftungsverträge, Kooperationsmodelle und Ähnliches vor. Herr Dr. Dirk Kuhlmann wird die steuerrechtlichen Aspekte in dieser Situation beleuchten.

Termin: 12.03.2018
Ort: Bezirksstelle Northeim
Gebühr: 90,00 Euro
Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Ulla Becker unter 05551 6004-183 oder unter ulla.becker@lwk-niedersachsen.de, ebenso unter dem Webcode 33001946 auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Der Wolf und die Weidehaltung

Zu einer Informationsveranstaltung für Weidetierhalter lädt die **Bezirksstelle Northeim** am **19.02.2018, 17.00 Uhr** in die **Wallstr. 44** ein.

Ein Vertreter des Wolfsbüros Niedersachsen wird den Umgang mit dem Wolf erläutern und mögliche Präventionsmaßnahmen sowie die Entschädigungsregelungen vorstellen.

Im Anschluss wird über die Möglichkeiten und Kosten beim Zaunbau informiert.
Des Weiteren wird über die Erfahrungen beim Einsatz von Herdenschutzhunden berichtet.
Abschließend ist eine Diskussion vorgesehen.

Die **Gebühr** beträgt **25 €** pro Person. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.lwk-niedersachsen.de unter Webcode 33002080 oder unter 05551 6004-102.
Für weitere Informationen steht J. Küster unter 05551 6004-130 zur Verfügung.

Zitat des Monats

„Es ist besser, ein kleines Licht zu entzünden, als über große Dunkelheit zu klagen."

Konfuzius
Chinesischer Philosoph 551 v. Chr. bis 479 v. Chr

Bezirksstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim
☎ 05551 6004-100 🖷 05551 6004-160 E-Mail: BST.Northeim@lwk-niedersachsen.de
Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – nicht gestattet! • Alle Angaben ohne Gewähr!